

Längst vergessene Widersprüche beackert

Erst jetzt bearbeitet das Landratsamt zehn Jahre alte Widersprüche gegen Abwasserbescheide. Die Gebühr ist für manchen Grundstücksbesitzer ein Ärgernis. Andere werden so an die Chance einer Rückzahlung erinnert.

Von Marko Hildebrand-Schönherr

- **Auch wer jetzt seinen Widerspruch zurückzieht, muss dafür eine Gebühr von mindestens 22,50 Euro bezahlen. Foto: M. Hildebrand-Schönherr**

Meiningen - Für Edgar Fischer war die Sache längst erledigt und vergessen. Vor fast zehn Jahren hatte er als Hausbesitzer im Meininger Wohngebiet Am Wandervogel Widerspruch gegen den Abwasserbescheid der Stadt eingelegt. Er sollte die Kanal- und Kläranlagenbeiträge für ein dreigeschossiges Wohnhaus entrichten, obwohl sein Haus so viele Etagen gar nicht besitzt. Die Kommune berief sich bei ihrem damaligen Bescheid auf den Bebauungsplan Am Wandervogel. Der gestattete Dreigeschosser, deshalb sollte auch für Dreigeschosser gelöhnt werden.

Die Bewohner des Viertels, deren Häuser allesamt kleiner waren, gingen auf die Barrikaden - mit Erfolg: Der Stadtrat änderte den Bebauungsplan, wodurch sich die Gemüter Am Wandervogel beruhigten. Der Thüringer Gesetzgeber reagierte ebenfalls auf landesweite Proteste und legte fest, dass fortan nur für die tatsächliche Geschosshöhe der Beitrag fällig wird. Für Edgar Fischer fand die Angelegenheit somit ein gutes Ende. Auf Antrag bekam er zu viel gezahlte Abwasserbeiträge zurück.

Nun allerdings gibt es für ihn ein ärgerliches Nachspiel. Denn die Kommunalaufsicht im Landratsamt bearbeitet erst jetzt den vor fast zehn Jahren eingereichten Widerspruch, an den Edgar Fischer nach so langer Zeit überhaupt nicht mehr dachte und der sich für den Rentner durch die Änderung des Bebauungsplanes ohnehin erledigt hatte. Nicht aber für die Behörde. Und weil seit 2005 auch dann eine Bearbeitungsgebühr fällig wird, wenn der Widerspruch zurückgenommen wird, soll der Meininger nun 60 Euro zahlen. Der wundert sich nicht nur über die lange Dauer des Verfahrens, sondern auch über die Höhe der Gebühr bei einem doch recht überschaubaren Aufwand.

Edgar Fischer ist nicht der einzige, dessen Fall nach jahrelangem Stillstand ins Rollen kommt. Rund 4000 Verfahren werden von der Kommunalaufsichtsbehörde wieder in Gang gesetzt. Warum die Widersprüche so lange auf Eis lagen, begründet Mike Hemmann von der Kommunalaufsicht mit einem lange währenden Normenkontrollverfahren gegen die Meininger Betrags- und Gebührensatzung. Im September vorigen Jahres schließlich bestätigte das Thüringer Obergericht die städtische Satzung. Danach wurde begonnen, die ausgesetzten Widerspruchsverfahren nach und nach zu bearbeiten.

Die Gebühr ist seinen Worten zufolge gestaffelt und richtet sich nach dem Streitwert. Sie beträgt mindestens 22,50 Euro. "Das Verwaltungskostengesetz verpflichtet uns, eine Gebühr zu erheben", betont Hemmann. Im Vergleich zu anderen Kreisen wie Gotha, Hildburghausen oder dem Wartburgkreis liege Schmalkalden-Meiningen bei den Verwaltungskosten im unteren Niveau.

Für manchen Hausbesitzer dürfte das in Gang gesetzte Widerspruchsverfahren auch einen positiven Effekt haben. Denn ein ganzer Teil hat die vor Jahren zu viel gezahlten Beiträge nie zurückgefordert und keinen sogenannten Privilegierungsantrag gestellt. Der allerdings kann jederzeit - auch noch nach Jahren - eingereicht werden. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt geht nach groben Schätzungen davon aus, dass bei jedem dritten Verfahren ein solcher Antrag in Frage komme. In der Regel dürfte es um die Kläranlagen-Beiträge gehen, wobei im Normalfall mit einer Rückzahlung zwischen 50 und 200 Euro gerechnet werden kann. Allerdings kommt auch dieser Personenkreis nicht um die Verwaltungsgebühr für das Widerspruchsverfahren herum. Sie ist dann allerdings etwas leichter zu verschmerzen.

30.05.2012